

SOLOTHURNER FILMTAGE JOURNÉES DE SOLEURE GIORNATE DI SOLETTA SOLOTHURN FILM FESTIVAL

Teilnahmereglement «Screen to Sound»

1. Ausschreibung

Angeichts der tiefgreifenden Veränderungen in der audiovisuellen Sprache der Musikindustrie haben die Solothurner Filmtage beschlossen, ihr Angebot zu erweitern, um den Dialog zwischen Musik und Kino auf zeitgemässe und innovative Weise fortzusetzen. In Zusammenarbeit mit der FONDATION SUISA ersetzt nun die Ausschreibung «Screen to Sound» den Wettbewerb «Best Swiss Video Clip».

«Screen to Sound» bietet Musikschaaffenden sowie Regiepersonen die Möglichkeit, ihre Ideen für audiovisuelle Kreationen zu einem Musikwerk vorzustellen. Diese audiovisuellen Kreationen können verschiedene Formen annehmen, vom visuellen Album über immersive Musikerlebnisse bis hin zu Live-Projektionen für Konzerte. Bevorzugt werden Projekte, die audiovisuelle Kreationen im Bereich der Musik über die üblichen Formate hinaus weiterentwickeln.

Maximal acht Projekte werden von einer internen Kommission der Solothurner Filmtage ausgewählt. Die ausgewählten Projekte werden einer Gruppe von Schweizer und internationalen Expert:innen aus der Musik- und audiovisuellen Branche vorgelegt. Am Samstag 23. Januar 2027 in Solothurn werden die ausgewählten Personen ihre Projekte in Einzelgesprächen mit den Expert:innen diskutieren, die ihnen im Rahmen des Industry-Angebotes SO PRO eine konstruktive Analyse anbieten.

Am Ende des Tages werden zwei der acht Projekte mit einem Entwicklungsbeitrag von je CHF 5 000.– ausgezeichnet. Der Entwicklungsbeitrag wird von der FONDATION SUISA gestiftet.

Die ausgewählten Projekte können im Rahmen der 62. Solothurner Filmtage veröffentlicht werden.

2. Bedingungen

2.1. Für die Ausschreibung «Screen to Sound» kommen folgende Produktionen in Frage:

- Schweizer Produktion für ein Schweizer Musikprojekt
- Internationale Produktion für ein Schweizer Musikprojekt

Die Bezeichnung «Schweiz» bedeutet, dass die Mitglieder der Gruppe die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen oder in der Schweiz wohnhaft sind.

2.2. Die Ausschreibung betrifft Werke, die sich in einem frühen Entwicklungsstadium befinden. Bereits realisierte Projekte sind ausgeschlossen.

2.3. Projekte zur Aufzeichnung von Konzerten oder Proben sind nicht zulässig.

2.4. Die Projekte können sowohl von Musikschaaffenden als auch von Seiten der Regie eingereicht werden.

2.5. Mehrere Projekte können von denselben Personen eingereicht werden, müssen sich jedoch deutlich voneinander unterscheiden (z. B. dieselben Regiepersonen für verschiedene Musikgruppen) und separat eingereicht werden.

2.6. Die für die Einreichung der Projekte zulässigen Sprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch. Bei Bedarf werden die ausgewählten Bewerber gebeten, innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe ihrer Auswahl eine englische Übersetzung ihrer Unterlagen nachzureichen.

3. Anmeldung

Die Idee für eine audiovisuelle Kreation zu einem Musikwerk, skizziert in einer Bewerbungsmappe, ist per E-Mail an die Solothurner Filmtage zu senden, zusammen mit einem kurzen Lebenslauf und einem Portfolio der Projektinititierenden.

Die folgenden Unterlagen sind bis zum offiziellen Anmeldeschluss vollständig per E-Mail in einer einzigen PDF-Datei an sopro@solothurnerfilmtage.ch zu senden:

1. Titelseite mit folgenden Angaben:

- Titel des Projekts
- Informationen zur Form (Bildband, immersives Werk, VJ-Projekt)
- Name und Kontaktdaten der Projektinititierenden

2. Projektidee mit folgenden Angaben:

- Beschreibung des audiovisuellen Werks (Exposé, maximal 2 Seiten – bitte einhalten)
- Moodboard (falls bereits vorhanden)
- Motivation (maximal 1 Seite)
- Informationen zum Musikwerk (mit Link zum Anhören)
- Informationen zur Band oder zum/zur Musiker:in (mit Link zum Anhören)
- Informationen zum Label/Vertrieb/Produktionsfirma (falls vorhanden)
- Informationen zum Produktionsteam (mit Filmografie und Links zum Ansehen)
- Meilensteine (voraussichtlicher Zeitplan)
- Entwicklungs- und Produktionsbudget (falls bereits vorhanden)
- Informationen zu bereits erhaltenen finanziellen Unterstützungen (falls vorhanden)
- Informationen über die mögliche Teilnahme an anderen Labs und Programmen in der Vergangenheit oder Zukunft.

4. Selektion

- 4.1. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch eine Auswahlkommission. Die Entscheidung der Kommission wird per E-Mail mitgeteilt. Die Auswahl wird nicht begründet, ebenso wie der Ausschluss.
- 4.2. Die Träger:innen der ausgewählten Projekte werden eingeladen, ihre Projekte während der Solothurner Filmtage am Samstag, 23. Januar 2027 in Einzelgesprächen mit Branchenvertretenden (Produktion, Vertrieb, Booking usw.) ausführlich zu besprechen. Ziel dieser Gespräche ist es, den Expert:innen die Möglichkeit zu geben, sich eingehend mit den einzelnen Projekten auseinanderzusetzen und eine kritische und konstruktive Stellungnahme abzugeben.
- 4.3. Die Expert:innen wählen am selben Tag zwei Projekte aus, die einen Entwicklungsbeitrag von je CHF 5 000.– erhalten, gestiftet von der FONDATION SUISA. Die ausgewählten Projekte werden im Rahmen der «Notte delle Visioni» am Samstag, 23. Januar 2027 bekannt gegeben.

5. Auskünfte

Morgane Frund
sopro@solothurnerfilmtage.ch
+41 32 625 80 80



Präsident
Andreas Spillmann

Künstlerische Leitung
Niccolò Castelli

Solothurn, August 2026